

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 42 (1963)
Heft: 5

Artikel: Unterkunft für betagte Menschen
Autor: Weber, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Preisanstieg ist die Wirkung vorab der baulichen Entwicklung des Gemeinwesens, die für dieses mit großen Ausgaben auf Kosten der Steuerzahler verbunden ist.

Es sind daher weite Kreise der Auffassung, daß von den großen, nicht durch eigene Arbeit der Eigentümer verdienten Gewinnen, die beim Verkauf von Grundstücken gemacht werden, wenigstens ein Teil in der Gestalt der GGSt dem Gemeinwesen abgetreten werden sollte.

Manche zögern, für diese gerechte Forderung einzutreten, weil sie befürchten, daß die GGSt vom Verkäufer auf den Käufer und seine Nachfolger überwältigt werde und letzten Endes gleich wie Grundsteuern die Mieter und Pächter belaste.

Die nähere Prüfung der Frage führt jedoch zum Ergebnis, daß eine Überwälzung der GGSt bis zum Mieter oder Pächter nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen möglich ist.

Die GGSt verdient daher weiteste Verbreitung.

Sie steht mit dem Bodenproblem nicht in engerem Zusammenhang. Mit ihrer Einführung braucht man daher nicht zuzuwarten, bis gewisse Bodenreformen erfolgt sind.

ERNST WEBER

Unterkunft für betagte Menschen

Die Erstellung von Alterswohnungen ist eines der vordringlichsten Probleme jedes fortschrittlichen Gemeinwesens. Die Stadt Zürich hat sich auf diesem Gebiete – dank der initiativen Leitung des Wohlfahrtsamtes – einen Namen geschaffen. Ernst Weber, Sekretär des Wohlfahrtsamtes, ist auf Grund seiner praktischen Erfahrungen in der Lage, die zahlreichen Aspekte dieses sozialen Problems allgemeinverständlich aufzuzeigen. Er ist im übrigen gerne bereit, überall beratend zur Seite zu stehen, wo die Erstellung von Alterswohnungen geplant wird.

R. L.

Die Lebenserwartung unserer Bevölkerung ist seit der Jahrhundertwende um mehr als zwanzig Jahre gestiegen. Mit der erhöhten Lebenserwartung haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten aber auch entscheidende Wandlungen vollzogen. Die Probleme der alten Leute sind heute in fast allen Ländern akut geworden, ist ihre Zahl doch höher, als dies in der Menschheitsgeschichte je der Fall war. Die Lösung der Altersprobleme ist deshalb

zu einer der dringenden Aufgaben unserer Zeit geworden. Die erhebliche Zunahme des menschlichen Durchschnittsalters hat zum Beispiel in der Stadt Zürich bewirkt, daß die Zahl der über 65 Jahre alten Einwohner von rund 13 000 im Jahre 1930 auf rund 45 000 im Jahre 1960 angestiegen ist. Dies entspricht ziemlich genau 10 Prozent der Bevölkerung.

Anfangs waren es in erster Linie die Sozialpolitiker und die Vertreter der Fürsorgeorganisationen, die sich an die Lösung der Altersprobleme heranwagten. Man suchte durch Altersversicherungen und Altersrenten den betagten Mitmenschen zu Hilfe zu kommen und ihnen die dringendsten Existenzsorgen abzunehmen oder zu erleichtern. Doch es zeigte sich, daß mit finanzieller Hilfe allein die Aufgaben der Allgemeinheit gegenüber den Betagten keineswegs erschöpft sind. Es kann und darf nicht gleichgültig sein, wie es den in unserer Mitte lebenden alten Leuten körperlich und seelisch ergeht, ob sie sich als wert- und nutzlos vorkommen, oder ob sie sich als beachtete und geachtete Glieder der Gemeinschaft fühlen.

Aus dieser allgemein beobachteten und als Überalterung bezeichneten Entwicklung ergibt sich eine Reihe bedeutender sozialer Probleme. Die Aufgaben werden noch dadurch vergrößert, daß die Selbsthilfe, je weiter die Industrialisierung fortschreitet, an Bedeutung einbüßt. Ältere Leute vermögen dem modernen Arbeitstempo nur mit Mühe zu folgen. Sie gehören zu den ersten, die bei rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen. Einem großen Teil der Bevölkerung ist es nicht möglich, für die Tage des Alters und der Arbeitsunfähigkeit durch Ersparnisse vorzusorgen. Wie die Selbsthilfe hat auch die Hilfe der nächsten Angehörigen – vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – an Bedeutung verloren.

Neuorientierung

Die wichtigste Grundlage einer Neuorientierung in der Altersfürsorge ist mit der AHV geschaffen worden. Eine für einen großen Teil der Betagten in der Stadt Zürich bedeutsame Ergänzung der AHV hat die kantonale und städtische Altersbeihilfe gebracht. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Zusatzrente für bedürftige alte Leute. Die AHV und die Altersbeihilfe zusammen gewährleisten den Betagten, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen, die wirtschaftliche Existenz. Sie bieten ihnen einen freien und unabhängigen Lebensabend.

Sanierung der Wohnverhältnisse der betagten Menschen

Die erwähnten finanziellen Leistungen müssen aber durch die Sanierung ihrer Wohnverhältnisse ergänzt werden. Jeder, der mit diesen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß viele alte Leute mit Wohnräumen vorlieb nehmen

müssen, die nicht nur ein gesundes Wohnen verunmöglichen, sondern auch jeglichen Komfort entbehren. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß für die Betagten gesunde, ihren Kräften angepaßte *Kleinwohnungen* geschaffen werden. Sicher finden viele Greisinnen und Greise in der Familie ihres Sohnes oder ihrer Tochter ein Heim, wo ihnen die Mithilfe bei den häuslichen Arbeiten und die Betreuung der Enkel große Befriedigung gewährt. Aber ebenso sicher ist es, daß das Zusammenleben von jung und alt oft nur unter dem Zwang äußerer Umstände zustande kommt und für beide Teile unerfreulich ist, oft Zwietracht in die Familien bringt und große seelische Not verursacht. Viele ältere Leute sträuben sich selbst bei gutem Einvernehmen bis zum letzten, in die Familie eines Kindes einzutreten, weil sie ihr nicht zur Last fallen wollen oder weil sie fühlen, daß sie dadurch ihre Selbständigkeit aufgeben müßten. Die Wohnungen, die sich der Großteil der Bevölkerung leisten kann, sind zu klein und teilweise zu teuer, um ein einträchtiges, reibungsloses Zusammenwohnen zu ermöglichen. Es sind also nicht nur alleinstehende Betagte, oder solche, die sich mit ihren Angehörigen überworfen haben, welche auf dem Wohnungsmarkt nach Unterkunftsmöglichkeiten Umschau halten, sondern auch solche, die aus andern, achtbaren Gründen nicht mit ihren Kindern zusammenleben wollen.

Alterswohnung und Altersheim

Bis vor einigen Jahren beschränkte sich die öffentliche und private Hilfe bei der Unterbringung betagter Menschen auf die Schaffung und den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen. In der wohlmeinenden Absicht, den alten Leuten in Abgeschiedenheit und Stille einen geruhsamen Lebensabend zu bieten, wurden viele Heime außerhalb der Wohnzentren eingerichtet. Es wurde zuwenig überlegt, daß alte Leute meistens nur unter Zwang aus ihrem bisherigen Lebenskreis wegziehen. Am Wohnort haben sie ihre Angehörigen und Bekannten, sie sind mit ihrem Quartier oder Dorf vertraut, kennen die Straßen und Läden und auch die Leute, gehören Vereinen, Klubs oder Organisationen an. Wenn sie das alles aufgeben müssen und sich an neue, ihnen meist unbekanntere Verhältnisse zu gewöhnen haben, wird dadurch die mit dem Alter ohnehin zunehmende Gefahr der Vereinsamung gefördert. Alte Leute kann man so wenig wie alte Bäume verpflanzen. Sie lassen sich in der Regel nur dann für den Eintritt in ein Altersheim bewegen, wenn sie selbst fühlen, daß ihre Kräfte für die Bewältigung des eigenen Haushaltes nicht mehr ausreichen und sie der Betreuung bedürfen, oder wenn sie keine selbständige Unterkunft am vertrauten Wohnorte finden können. Sie wissen, daß auch das bestgeführte Altersheim eine gewisse Einschränkung der persönlichen Freiheit verlangt, jener Freiheit, die erfahrungsgemäß für alte Leute von besonderer Bedeutung ist.

Aus dieser Erkenntnis werden zum Beispiel in Zürich – dank der Initiative des Stadtrates – in den einzelnen Wohnquartieren Alterssiedlungen mit Kleinwohnungen und Altersheimen erstellt, damit der Betagte in dem ihm angestammten Wohn- und Lebenskreis bleiben kann. Die ehemaligen Altersheime, die noch Schlafsäle oder Zimmer mit mehreren Betten enthielten, weichen mit der Zeit einem neuen Typus von Betreuungsheimen mit eigentlichem Appartementshauscharakter. Da gibt es nur Einzelzimmer mit eigenem WC und Lavabo mit Kalt- und Warmwasser; hier kann vor allem die persönliche Freiheit des Insassen besser gewahrt werden. Für die dauernd pflegebedürftigen und bettlägerigen Betagten aber entstehen eigentliche Pflege- oder Chronischkrankenheime, die die Spitäler für Akutkranke entlasten.

Die Unterbringung von betagten Menschen wird in Zürich in diesen drei verschiedenen Formen gelöst, von denen die *Alterswohnung in der Alterssiedlung* für die Haushaltfähigen (vorläufig immer noch den minderbemittelten Betagten vorbehalten) die beliebteste ist. Für die behinderten, nicht bettlägerigen, betreuungsbedürftigen Leute werden die *Betreuungsheime* geschaffen. Sie sind, wenn immer möglich, in Verbindung mit der Alterssiedlung gebaut, um eine sehr oft mit einem schweren psychischen Schock verbundene Umsiedlung zu vermeiden. Die Kombination von Alterssiedlung und Betreuungsheim hat aber noch einen weiteren Vorteil. Es gibt sehr oft Betagte, die trotz der eigenen Wohnung mit ausgebauter Küche typische Unterernährungserscheinungen aufweisen: das bei ihnen ständig wiederkehrende Menü besteht aus Kaffee und «Möcken». Dabei sollten gerade alte Menschen auf eine abwechslungsreiche und vitaminhaltige Nahrung bedacht sein. Durch die Verbindung Betreuungsheim und Alterssiedlung wird nun die Gelegenheit geschaffen, daß Mieter von Alterswohnungen von Zeit zu Zeit «auswärts» essen und zu günstigem Preis ein reichhaltiges Menü in Gesellschaft anderer konsumieren können.

Alterswohnungen in der Schweiz und im Ausland

In Genf entstand bereits 1932 eine Alterssiedlung mit 165 kleinen Einzimmerwohnungen in vier Baublöcken, die an alleinstehende Betagte zu einem jährlichen Mietzins von 375 Franken, zuzüglich 165 Franken für Heizung und Warmwasser, vermietet werden. Für die Aufnahme ist eine Einkommensgrenze von 3000 Franken vorgeschrieben.

Aber auch in andern Ländern sind Kleinwohnungen eine anerkannte und weitverbreitete Institution der Altershilfe. In *Holland* gibt es die sogenannten «Hofjes», zu einem Hof gruppierte kleine Wohnungen, die hauptsächlich an alleinstehende Frauen abgegeben werden. Diese Siedlungen werden überwiegend von Stiftungen gebaut und verwaltet. In neuer Zeit

werden die in Holland gebauten Alterswohnungen den kommunalen und genossenschaftlichen Siedlungen eingegliedert. Besonders stark verbreitet sind die Alterssiedlungen in *Dänemark*. Eine dort im Jahre 1935 durchgeführte Erhebung über die Wohn- und Mietverhältnisse der privat wohnenden Altersrentner ergab, daß sich viele in schlechten, unzeitgemäßen und teuren Wohnungen befanden. Daraufhin baute Kopenhagen 1936/37 eine Siedlung mit 534 Kleinwohnungen, und bis 1948 wurde allein in dieser Stadt ein Kredit für 5240 Altersrentnerwohnungen bereitgestellt. Mit Rücksicht auf die Wohnungsnot dürfen diese Wohnungen nur an Betagte abgegeben werden, die eine größere Wohnung zur Verfügung stellen können. In *Schweden* werden seit Jahren neben den modernsten Altersheimen auch Alterssiedlungen erstellt. In Stockholm zum Beispiel entstanden von 1941 bis 1948 über 1000 solcher Rentnerwohnungen, und in den fünfziger Jahren wurde das Bauprogramm auf 3000 Alterswohnungen erweitert, von den andern Städten und größeren Gemeinden gar nicht zu reden.

Die Erfahrungen

Aus allen Ländern, in denen Alterssiedlungen bestehen, lauten die Erfahrungen überaus günstig. Nach intensivem Studium begann die Stadt Zürich 1950/52 als zweite Gemeinde in der Schweiz die erste Etappe der inzwischen weit herum bekannten und viel besuchten Siedlung «Espenhof» mit 127 Wohnungen. 1954/55 folgte eine zweite Etappe mit 65 Wohnungen. Die erstgenannte Siedlung blieb von den inzwischen gebauten fünf Siedlungen die größte. Trotz der Anhäufung von so vielen Betagten (es wohnen rund 230 alte Leute dort) kam es nie zu nennenswerten Schwierigkeiten.

Die Gestaltung dieser Siedlung war von Anfang an gut durchdacht. Die Alterswohnung enthält einen Wohnschlafraum (16 bis 18 Quadratmeter), eine Wohnküche (6 bis 9 Quadratmeter) mit elektrischem Zweiplattenherd (und Backofen in zweiter Etappe), ein WC und einen Keller. Von einer Warmwasseranlage ist bis jetzt abgesehen worden, weil die dafür erheblichen Kosten für Bauherr und Mieter in keinem Verhältnis zum geringen Warmwasserbedarf stehen. Für die Besorgung der Wäsche ging die Stadt Zürich eigene Wege: sie richtete innerhalb der Siedlung eine Großwaschküche mit vollautomatischen Waschmaschinen ein, wo für alle Mieter die Wäsche gewaschen wird. Hingegen wird die Wäsche nicht geplättet, dazu haben die alten Leute genügend Zeit. Man versucht, sich in die Situation von alten Leuten hineinzudenken und die beste Lösung zu finden. Deshalb wird ihnen alles abgenommen, das sie gefährden oder über Gebühr belasten könnte, hingegen alles belassen, das ihnen das Gefühl der Selbständigkeit gibt und hebt.

Die Mietzinse und Nebenkosten

In Zürich wurde die Aufgabe der Wohnungsbeschaffung und -vermietung einer Stiftung übergeben, die vom Stadtrat angeregt, vom Gemeinderat gegründet und vom Volk gutgeheißen wurde. Der Stiftungszweck ist in den Statuten umschrieben und besteht «in der Bereitstellung und Vermietung von Kleinwohnungen zu ermäßigten Mietzinsen an weniger bemittelte betagte Einwohner der Stadt Zürich». Als Einkommensgrenze wurde die gleiche wie bei der Altersbeihilfe festgelegt: für Alleinstehende rund 4000 Franken, für Ehepaare rund 6500 Franken. Das Einkommen eines Betagten aus AHV und Altersbeihilfe beträgt in Zürich rund 230 Franken im Monat. Der Mietzins für die Alterswohnung mußte diesem Einkommen angepaßt werden und bewegt sich zwischen 60 und 80 Franken für Alleinstehende und 90 bis 100 Franken für Ehepaare, zu dem allerdings noch die Nebenleistungen, wie Zentralheizung, Wäschebesorgung, Treppenhausreinigung und Bad, mit etwa 25 Franken monatlich gerechnet werden muß.

Die Kosten

Alterssiedlungen kosten Geld und brauchen für die Verbilligung der Mietzinse Zuschüsse. In Zürich werden die Subventionen durch die Gemeinde erteilt, an andern Orten helfen Kanton, Gemeinde und gemeinnützige Institutionen. Für die bis jetzt gebauten 444 Wohnungen in Zürich in verschiedenen Quartieren betragen die Gesamtkosten rund 12,5 Millionen, wofür etwa 9 Millionen Franken Subventionen nötig waren. Die Subventionen bewegen sich zwischen 53 und 70 Prozent. Die Siedlungen erhalten sich selbst, sobald die Subvention bezahlt ist. Für die Gemeinde bestehen also keine weiteren Verpflichtungen mehr.

Blick in die Zukunft

Eine große Stadt kann sich nicht mit dem Bau einer einzigen Siedlung begnügen. In Zürich wurde der Bedarf an Alterswohnungen mit 4000 ermittelt. Für die nächsten Jahre liegt ein Bauprogramm von etwa 500 Wohnungen vor im Rahmen von Quartierssiedlungen, deren Größe hauptsächlich von den zur Verfügung stehenden Bauplätzen abhängt.

Die Alterssiedlungen, die das Problem der Unterkunft von gesunden und haushaltfähigen Betagten lösen, sind vom Volk gut aufgenommen worden. Für die Jungen ist es eine Beruhigung, wenn sie ihre betagten Eltern gut unterbringen können, und darum helfen sie auch gern mit. Beinahe in allen größeren Gemeinden der Schweiz entstehen Projekte für Alterssiedlungen, die immer wieder neue Lösungen zeigen. Die Hauptsache ist wohl, daß unsere betagten Mitbürger menschenwürdig wohnen können, frei von der zermürbenden Sorge um ein Obdach. Die Lösung des Unterkunftsproblems trägt dazu bei, ihnen den Lebensabend lichtvoller zu gestalten.